

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel
14 Absatz 1 und 2 Datenschutz- Grundverordnung für
Bergrechtliche Planfeststellungsverfahren des Referates 23
Stand: 29. Januar 2024**

1	Verantwortlicher:	<p>Sächsisches Oberbergamt 09583 Freiberg</p> <p>E-Mail: poststelle@oba.sachsen.de Fax: +49 3731/532-1009</p> <p>Telefon: 03731/372-0</p>
2	<p>Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht, <i>der Ihnen zu Verwaltungsverfahren und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten jedoch keine Auskunft geben kann,</i> ist der behördliche Datenschutzbeauftragte:</p>	<p>Datenschutzbeauftragte/r des Sächsischen Oberbergamtes</p> <p>WS Datenschutz GmbH Dircksenstraße 51 10178 Berlin E-Mail: oba-sachsen@ws-datenschutz.de</p> <p>Telefon: 030/88 72 07 88</p>
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	<p>Das Referat 23 des Sächsischen Oberbergamtes führt auf der Grundlage der Zuweisung von Zuständigkeiten nach § 2 der Zuständigkeitsverordnung BBergG - BergZustVO und der behördeninternen Geschäftsverteilung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planfeststellungsverfahren und • Planänderungsverfahren. <p>Die hierzu in den §§ 52 bis 54 und § 57a des Bundesberggesetzes, in Verbindung mit den im Einzelfall anzuwendenden Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie des Verwaltungsverfahrensgesetzes, gesetzlich festgeschriebenen Anforderungen machen es erforderlich, personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung zu verarbeiten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der Vorbereitung und der Erstellung der Zulassungsentscheidung zum jeweiligen Vorhaben sowie für die Bearbeitung von mit diesen Verfahren in Zusammenhang stehenden Vorgängen. Dies sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren zur UVP-Vorprüfung, • FFH-Verträglichkeitsprüfung, • Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen des UVP Berichtes, • Erlaubnisverfahren nach § 19 Wasserhaushaltsgesetz, • die Bearbeitung von Fach- und Rechtsaufsichtsbeschwerden, • die Bearbeitung von Landtagsanfragen • die Bearbeitung von Petitionen des Landtages, • Verfahren zu Auskunftersuchen nach dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz und dem Sächsischen Transparenzgesetz, • Berichterstattungen an das SMWA, • Zulassung von Haupt-, Sonder- und Abschlussbetriebsplänen zum jeweiligen Vorhaben durch andere Referate des Sächsischen Oberbergamtes

4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben verarbeiten wir Ihre Daten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung, in Verbindung mit § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, § 13 Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz und Bergrecht.
5	Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die nicht nur bei Ihnen, sondern auch bei anderen Stellen erhoben werden.	
5.1	Angabe der Kategorien der von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten:	Im Rahmen der Durchführung der oben genannten Verfahren werden von uns Kontaktdaten, wie z.B. Name, Vorname, Adressen, gegebenenfalls weitere personenbezogene Daten, insbesondere zu Art und Maß der Planbetroffenheit, bei Grundstücksbeeinträchtigungen beispielsweise Angaben zu den betroffenen Grundstücken mit Flurstücksnummern und Gemarkungen und gegebenenfalls Nutzungsverhältnissen (zum Beispiel Pacht) verarbeitet.
5.2	Angabe zur Herkunft der personenbezogenen Daten:	Folgende Quellen kommen in Betracht: <ul style="list-style-type: none">• Plan- und sonstige Antragsunterlagen, die von privatrechtlich organisierten Bergbauunternehmen als Antragsteller der oben genannten Verfahren übermittelt werden,• im Rahmen dieser Verfahren von Ihnen, sowie von Antragstellern, beteiligten Behörden und weiteren Trägern öffentlicher Belange, anderen Referaten des Sächsischen Oberbergamtes sowie von Privaten diesbezüglich abgegebene Äußerungen, Stellungnahmen und Einwendungen,• Grundbuchamt (elektronisches Grundbuch),• Handelsregister, Vereinsregister,• Melderegister der Meldebehörden,• ggf. auch öffentlich zugängliche Quellen
6	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen nach Maßgabe der Ziffern 6.1 und 6.2 offengelegt werden.	
6.1	Angabe zur grundsätzlichen Pseudonymisierung bei der öffentlichen Zugänglichmachung von personenbezogenen Daten:	In den vorhabenbezogenen Planunterlagen enthaltene und im Rahmen der Entscheidung verarbeitete personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich in pseudonymisierter Form auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
6.2	Angabe, wem Ihre personenbezogenen Daten gegebenenfalls offengelegt werden:	Eine Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt, zur Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben, gegebenenfalls gegenüber folgenden Stellen: <ul style="list-style-type: none">• Bergbauunternehmer (natürliche Personen oder privatrechtlich organisierte juristische Personen), die Vorhabenträger bzw. Antragsteller des jeweiligen Verfahrens sind, einschließlich ihrer Beschäftigten und der von diesen beauftragten Planungsbüros und/oder Rechtsanwälte im Rahmen ihrer Mandate,• von dem Sächsischen Oberbergamt Beauftragte, wie zum Beispiel fachliche und/oder juristische Verwaltungshelfer, UVP-Sachverständige gemäß § 6 SächsUVPG, sonstige Fachgutachter,• von dem Sächsischen Oberbergamt einbezogene Fachbehörden,• nach der internen Geschäftsverteilung für die Zulassung von Haupt-, Sonder- und Abschlussbetriebsplänen sowie für die Wahrnehmung

		<p>der operativen Bergaufsicht und damit zusammenhängender Aufgaben zuständige Referate des Sächsischen Oberbergamtes,</p> <ul style="list-style-type: none">• Meldebehörden im Rahmen von Melderegisterabfragen,• Gemeinden, wenn diese gesetzlich verpflichtet sind, Planunterlagen auszulegen,• Gerichte im Rahmen nachfolgender verwaltungsgerichtlicher Verfahren
7	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	<p>Personenbezogene Daten, die im Rahmen der oben unter 3. aufgeführten Verfahren erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Verfahrensakten der hier durchgeführten Verwaltungsverfahren werden grundsätzlich 30 Jahre nach Herstellung des dem Plan entsprechenden Zustands gespeichert, vergleiche § 75 Absatz 3 Satz 2 Teilsatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Der dem Plan entsprechende Zustand tritt regelmäßig mit der Feststellung des Endes der Bergaufsicht gemäß § 69 Bundesberggesetz ein. Nach Ablauf der oben genannten Frist werden die Daten gelöscht.</p> <p>Soweit das Sächsische Oberbergamt verpflichtet ist, Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung oder Vernichtung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv angeboten wurden (vgl. § 7 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz).</p>
8	Ihre Rechte als betroffene Person:	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none">• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung).• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung.)• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Datenschutz- Grundverordnung).• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung). <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Sächsische Oberbergamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>
9	Ihr Recht auf Beschwerde bei der/dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten:	<p>Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist</p> <p>Sächsische Datenschutz- und Transparenz-beauftragte Devrientstraße 5 01067 Dresden E-Mail: post@sdtb.sachsen.de</p>